Unterrichtsentwurf zur Lehrprobe

Mindestens 30 Minuten vor Beginn der Stunde übergibt der Referendar dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einen ”schriftlichen Unterrichtsentwurf zur Prüfungslehrprobe” in dreifacher (Religion: vierfacher) Ausfertigung. Nach Absprache mit dem Prüfer kann der Unterrichtsentwurf mindestens 30 Minuten vor Beginn der Stunde im Sekretariat der Schule für die Prüfungskommission hinterlegt werden. Dem Unterrichtsentwurf ist die schriftliche Versicherung beizufügen, dass er selbstständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt wurde (vgl. verpflichtendes Deckblatt). Die Prüfungsordnung erwartet, dass in dem Entwurf der Zusammenhang mit vorherigem und folgendem Unterricht schlüssig dargelegt wird. Der schriftliche Entwurf wird nicht gesondert benotet, jedoch werden die Unterrichtsplanung (Planungskompetenz)und gegebenenfalls die Stellungnahme nach der Stunde (Reflexionskompetenz) in der Beurteilung berücksichtigt.
Der Entwurf umfasst ohne Deckblatt und Materialien (im Anhang) bis zu 5 Seiten. (§ 21 (4) GymPO II)

Folgendes Deckblatt ist verpflichtend:

Vorlage Deckblatt
Vorlage Deckblatt

From:
https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/seminarwiki/ - **SeminarWiki ab K24**

Permanent link:
https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/seminarwiki/portfolio:pruefung:unterrichtspraxis:unterrichtsentwurf?rev=1476782772

Last update: **2016/10/18 09:26**